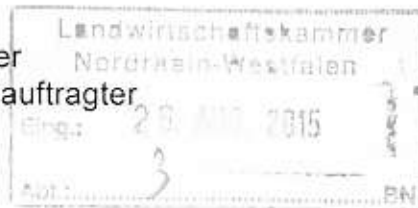




Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter
-EU-Zahlstelle
Siebengebirgsstraße 200
53229 Bonn



Seite 1 von 1
24.08.2015
Aktenzeichen II A 3 - 2114.11
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 4566-251
Telefax: 0211 4566-456
rainer.reetz@mkulnv.nrw.de

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Hier: Projektauswahlkriterien

Kopie an:

3.1	3.2	3.3	3.4
10	12	14	IRD

*vorab an üblichen Verteiler
#z
26.08.*

Der Begleitausschuss zum NRW-Programm „Ländlicher Raum“ für die Förderperiode 2014-2020 hat in der Sitzung am 19.08.2015 den geänderten Projektauswahlkriterien für das AFP zugestimmt.

Anliegend übersende ich Ihnen die geänderten Projektauswahlkriterien zum AFP. Diese sind ab sofort für die Ermittlung der Bewilligungsreihenfolge anzuwenden.

Im Auftrag

Rietz

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Projektauswahlkriterien zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm zur Ermittlung der Bewilligungsreihenfolge

Antragstellendes Unternehmen (Name, Vorname, ggf. Unternehmensbezeichnung)

Betriebsnummer									

1.) Investitionsschwerpunkt	Punkte	
	mög-liche	Antrag-steller
<input type="checkbox"/> Milchviehhaltung mit Nachzucht im fremden Betrieb	0	
<input type="checkbox"/> Milchviehhaltung mit Nachzucht im eigenen Betrieb	4	
<input type="checkbox"/> Vollständige Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung bei Milchkühen	4	
<input type="checkbox"/> Zuchtsauenhaltung mit Ferkelaufzucht im fremden Betrieb	0	
<input type="checkbox"/> Zuchtsauenhaltung mit Ferkelaufzucht im eigenen Betrieb	2	
<input type="checkbox"/> Legehennen Bodenhaltung	2	
<input type="checkbox"/> Legehennen Freilandhaltung; Hühnermobil	4	
<input type="checkbox"/> Geflügelmast	2	
<input type="checkbox"/> Investition in Schaf-, Ziegen- oder Pferdehaltung, sonstige Rinderhaltung, Schweinemast	2	
<input type="checkbox"/> Investitionen in Verarbeitung, Aufbereitung im Bereich Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen	2	
Investitionen mit Umweltrelevanz		
<input type="checkbox"/> mehr als 2 Energiesparmaßnahmen bei Gewächshäuser ²⁾	2	
<input type="checkbox"/> mehr als 4 Energiesparmaßnahmen bei Gewächshäuser ²⁾	4	
<input type="checkbox"/> mehr als 2 Energiesparmaßnahmen bei spezialisierten Lagerhallen für Obst, Gemüse und sonstige Sonderkulturen ²⁾	2	
<input type="checkbox"/> Einbau von Abluftreinigungsanlagen ³⁾	2	
<input type="checkbox"/> Güllelager für mehr als 9 Monate Lagerkapazität incl. feste Abdeckung des Güllelagers, Festmistlager, Fahrsiloanlage ⁴⁾	4	
<input type="checkbox"/> sonstige Investition in Umweltschutz, Energieeinsparung, Emissionsminderung, Ressourceneffizienz ⁵⁾	2	
2.) Allgemeine Kriterien		
<input type="checkbox"/> Betriebsleiter/Betriebleiterin verfügt über eine Ausbildung im Ausbildungsberuf Landwirtschaft	2	
<input type="checkbox"/> Betrieb des ökologischen Landbaus nach VO (EG) Nr. 834/2007	4	
<input type="checkbox"/> Junglandwirt nach Nr. 6.4 der Richtlinie	4	
<input type="checkbox"/> Die Investition wird im Rahmen eines von einer anerkannten Europäischen Innovationspartnerschaft entwickelten Konzeptes durchgeführt ³⁾	4	
<input type="checkbox"/> Härtefall, z.B. Brandfall	4	

Summe der Einzelpunkte:

0

¹⁾ Es ist ausschließlich der Investitionsschwerpunkt auszuwählen, auf den das höchste Investitionsvolumen entfällt.

²⁾ Auswahl gemäß der im Rahmen der Antragstellung vorgegebenen Kriterienkatalogs

³⁾ Maßnahmen, die speziell der Emissionsminderung bzw. Einsparung von Ressourcen dienen und deutlich über dem Standard liegen (Stellungnahme mit ausführlicher Darstellung der geplanten Maßnahme ist erforderlich).

⁴⁾ Eintragung kann nur dann erfolgen, wenn nicht gleichzeitig in Tierhaltung investiert wird

⁵⁾ Das landwirtschaftliche Unternehmen muss Mitglied einer anerkannten Operationellen Gruppe gemäß Art. 56 ELER-Verordnung sein.

Mindestpunktzahl:

Bei weniger als 2 Punkten kann keine Bewilligung erfolgen